Amtliches Mitteilungsblatt



Philosophische Fakultät II

Zweite Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Englisch (AMB Nr. 81/2014)

Kern- und Zweitfach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsoption

Überfachlicher Wahlpflichtbereich für andere Bachelorstudiengänge und -studienfächer

Herausgeber: Die Präsidentin der Humboldt-Universität zu Berlin

Unter den Linden 6, 10099 Berlin

Satz und Vertrieb: Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Nr. 06/2017

26. Jahrgang/30. März 2017

Zweite Änderung der fachspezifischen Studienordnung für das Bachelorstudium im Fach "Englisch" (AMB Nr. 81/2014)

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung vom 24. Oktober 2013 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2013) hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät II am 19. Oktober 2016 die zweite Änderung der Studienordnung erlassen*:

Artikel I

In "Anlage 1: Modulbeschreibungen"

- a) wird die Modulbeschreibung des Moduls 6 "Linguistics: Grammar" durch die Modulbeschreibung gemäß Anlage 1 dieser Änderungsordnung ersetzt.
- b) wird die Modulbeschreibung des Moduls 8 "Vertiefungsmodul" durch die Modulbeschreibung gemäß Anlage 1 dieser Änderungsordnung ersetzt.
- c) wird die Modulbeschreibung des Moduls 13 "Focus Module English Literature and Culture" durch die Modulbeschreibung gemäß Anlage 1 dieser Änderungsordnung ersetzt.

Artikel II

(1) Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.

- (2) Die fachspezifische Studienordnung vom 12. September 2014 (Amtl. Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 81/2014), zuletzt geändert am 24. August 2015 (Amtl. Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin 89/2015), der Nr. in Fassung Änderungsordnung gilt für alle Studentinnen und Studenten, die ihr Studium nach dem In-Kraft-Treten dieser Änderungsordnung aufnehmen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortsetzen.
- (3) Studentinnen und Studenten, die ihr Studium vor dem In-Kraft-Treten dieser Änderungsordnung aufgenommen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortgesetzt haben, führen ihr Studium übergangsweise nach den bisher für sie geltenden Regelungen fort. Alternativ können sie die fachspezifische Studienordnung vom 12. September 2014 (Amtl. Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 81/2014), zuletzt geändert am 24. August 2015 (Amtl. Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 89/2015), in der Fassung dieser Änderungsordnung wählen. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich. Ab 1. April 2017 gilt die Studienordnung vom 12. September 2014, zuletzt geändert am 24. August der Fassung ausnahmslos in dieser Beim Übergang Änderungsordnung. in Studienordnung vom 12. September 2014, zuletzt geändert am 24. August 2015, in der Fassung dieser Änderungsordnung werden bisherige Leistungen entsprechend § 110 ZSP-HU berücksichtigt.

3

Die Universitätsleitung hat die zweite Änderung der Studienordnung am 02. März 2017 bestätigt.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Modul 6: Linguistics: Grammar Leistungspunkte: 7

Gegenstandsbereich:

Die Seminare behandeln vertiefend die Analyse der zentralen sprachlichen Ebenen, u.a. Phonologie, Morphologie, Semantik und Syntax.

Lern- und Qualifikationsziele:

Die Studierenden erweitern ihre Analysekompetenz hinsichtlich ausgewählter Phänomenbereiche des gegenwärtigen Englisch. Sie können sprachliche Einheiten und Strukturen in ihren formalen und funktionalen Aspekten in Bezug auf unterschiedliche theoretische Modelle beschreiben, die hierzu verwendeten Termini

Aspekten in Bezug auf unterschiedliche theoretische Modelle beschreiben, die hierzu verwendeten Termini definieren und sie auf konkrete Sprachdaten anwenden. Des Weiteren können sie zu den besprochenen Phänomenbereichen Forschungsergebnisse zusammenfassen, interpretieren und kritisch reflektieren.					
Fachliche Vorauss	etzungen für die Teilna	hme am Modul: Erfolgre	icher Abschluss des Moduls 1		
Lehrveranstaltu ngsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte		
Seminar (SE)	2 SWS 90 Stunden: 25 Stunden Präsenzzeit, 65 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistungen	3 LP: Teilnahme, Vor- und Nachbereitung (1,5 LP) sowie eine Arbeitsleistung aus Gruppe 1 (0,5 LP) und eine Arbeitsleistung aus Gruppe 2 (1 LP) gem. Anlage 3	Ausgewählte sprachliche Prozesse mit einem Schwerpunkt auf dem Englischen		
Seminar (SE)	2 SWS 90 Stunden: 25 Stunden Präsenzzeit, 65 Stunden Vor- und Nach- bereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistungen	3 LP: Teilnahme, Vor- und Nachbereitung (1,5 LP) sowie eine Arbeitsleistung aus Gruppe 1 (0,5 LP) und eine Arbeitsleistung aus Gruppe 2 (1 LP) gem. Anlage 3	Ausgewählte sprachliche Prozesse mit einem Schwerpunkt auf dem Englischen		
Modulabschluss- prüfung	30 Stunden	1 LP, Bestehen	Take Home Exam (ca. 6 Seiten/12.000 Zeichen) Bearbeitungszeit: eine Woche oder Klausur (90 Minuten)		
Dauer des Moduls	∑ 1 Semester		2 Semester		
Beginn des Moduls	☐ Wintersemester	⊠ :	Sommersemester		

Leistungspunkte: 10

Modul 8: Vertiefungsmodul

Gegenstandsbereich:

Das Modul dient der Entwicklung des sicheren und adäquaten Gebrauchs fachspezifischer englischer Wissenschaftssprache in schriftlicher Form sowie der kontrastiven Betrachtung relevanter Textsorten. Gleichzeitig vertiefen die Studierenden ihre Fähigkeiten, literarische und kulturelle Texte in ihrem Kontext verstehen und analysieren zu können bzw. sprachliche Strukturen adäquat beschreiben, einordnen und systematisch verstehen zu können.

Lern- und Oualifikationsziele:

Das Modul zielt auf vertiefte Kenntnisse sowie Transfer- und Reflexionsfähigkeiten im Bereich von Sprache, Literatur und Kultur ab.

Zu den Kenntnissen gehören:

- Kenntnis unterschiedlicher Textkonventionen und sprachlicher Gestaltungsmöglichkeiten
- Kenntnis spezifischer literarischer Probleme im Bereich von Epochen, literarischen Strategien, Gattungen, literarischen Reflexionen spezieller gesellschaftlicher Praktiken oder im Lichte der literaturwissenschaftlichen Theoriebildung
- Kenntnis unterschiedlicher Methoden, sprachliche Phänomene mittels Systematiken linguistischer Theoriebildung zu beschreiben und zu analysieren

Zu den Transferfähigkeiten gehören:

- die Fähigkeit, Ergebnisse wissenschaftlicher Arbeit im Studienfach den Normen und Konventionen der Fremdsprache entsprechend schriftlich darzulegen
- die Fähigkeit, relevante Texte zu analysieren und sie für neue Kommunikationssituationen sowohl intra- als auch interlingual zu bearbeiten
- die Fähigkeit literarische Texte theoriegeleitet auf Horizonte ästhetischer, kultureller und sozialer, gattungsspezifischer oder rezeptionsspezifischer Probleme zu beziehen
- die Fähigkeit sprachliche Phänomene auf unterschiedliche sprachwissenschaftliche Theorieangebote zu beziehen

Zu den Reflexionsfähigkeiten gehören:

- die Fähigkeit, die Funktionsadäquatheit und sprachliche Korrektheit eigener Texte zu beurteilen
- die Fähigkeit die Angemessenheit unterschiedlicher theoretischer Sichtweisen auf die Literatur zu diskutieren
- die Fähigkeit linguistische Methoden und Theorien im Hinblick auf ihre Produktivität zu diskutieren.

Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Erfolgreicher Abschluss der Module 1 bis 3 und des Moduls 7

Lehrveran- staltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
Übung I (UE)	2 SWS 60 Stunden: 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden spezielle Arbeits- leistungen	2 LP: Teilnahme (1 LP) sowie zwei Arbeits- leistungen aus Gruppe 1 (insg. 1 LP) gem. Anlage 3	Written Academic Discourse: Training von Schreibfähigkeiten, insbesondere in der fachspezifischen englischen Wissen- schaftssprache
Übung II (UE)	2 SWS 60 Stunden: 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden spezielle Arbeits- leistungen	2 LP: Teilnahme (1 LP) sowie zwei Arbeits- leistungen aus Gruppe 1 (insg. 1 LP) gem. Anlage 3	Contrastive Language Analysis: Kontrastive Analyse relevanter Textsorten im Englischen und Deutschen; intra- und interlinguale Bearbeitung ausgewählter Texte

Seminar (SE)	2 SWS 120 Stunden: 25 Stunden Präsenzzeit, 95 Stunden Vor- und Nach- bereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistungen	4 LP: Teilnahme, Vorund Nachbereitung (1,5 LP) sowie eine Arbeitsleistung aus Gruppe 1 (0,5 LP) und zwei Arbeitsleistungen aus Gruppe 2 (insg. 2 LP) oder eine Arbeitsleistung aus Gruppe 3 (2 LP) gem. Anlage 3	Seminar nach Wahl aus den Modulen 11 bis 14, das nicht bereits belegt wurde
Modulabschluss- prüfung	60 Stunden	2 LP, Bestehen	UE I: Klausur (90 Minuten) UE II: Klausur (60 Minuten)
Dauer des Moduls	☐ 1 Semester		2 Semester
Beginn des Moduls	⊠ Wintersemester		Sommersemester

Modul 13: Focus Module English Literature and Culture

Leistungspunkte: 11

Gegenstandsbereich:

Das Modul zur englischen Literatur- und Kulturgeschichte dient der systematischen Vertiefung und historischen Erweiterung der bisher erworbenen Kenntnisse. Es baut auf den Einführungsveranstaltungen in die Literaturwissenschaft (Modul 2) und Kulturwissenschaft (Modul 3) sowie der Einführung in die englische Literaturgeschichte (Modul 4) auf.

Das Modul besteht aus zwei Seminaren. Das erste Seminar hat die weiterführende, theoriegeleitete Analyse und Interpretation literarischer Texte und kultureller Phänomene in erweiterten historischen und systematischen Zusammenhängen zum Ziel. Diese Zusammenhänge können sich auf folgende Aspekte beziehen: auf Werke oder das Gesamtwerk einzelner oder mehrerer Autorinnen und Autoren, auf Themen und Themengruppen, auf epochal, funktional, kontextbezogen oder generisch vernetzte Schreibweisen, auf Entwicklungstendenzen der englischen Literatur, auf Fragen der Literaturgeschichtsschreibung, aber auch auf ein breites Spektrum von Themen aus der englischen Kulturgeschichte und den dazugehörigen Theorien (z.B. in den Gender Studies oder den Postcolonial Studies). Im zweiten Seminar werden Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens vertieft und eigene wissenschaftliche Fragestellungen erarbeitet.

Lern- und Qualifikationsziele:

Die Studierenden vertiefen und reflektieren systematisch bisher erworbene Kenntnisse, methodische Aspekte und Arbeitsweisen der Literaturwissenschaft (Modul 2), Kulturwissenschaft (Modul 3) und der englischen Literaturgeschichte (Modul 4). Sie erweitern ihre Fähigkeiten im Umgang mit spezifischen Problemstellungen bei der Bearbeitung und der theoriegeleiteten Analyse komplexen Materials innerhalb größerer literatur- und kulturhistorischer Zusammenhänge. Dabei beziehen sie z.B. Themen und Konzepte der Postcolonial Studies oder Gender Studies in historischer Perspektivierung ein. Die Studierenden sind befähigt, diese Themen einzuordnen, theoretisch zu reflektieren und sie sowohl im muttersprachlichen als auch im fremdsprachlichen Fachdiskurs angemessen zu artikulieren. Dies dient auch dazu, dass die Studierenden unter Anleitung ein umfassenderes Forschungsfeld eines Themas systematisch darstellen und erarbeiten können.

Fachliche Vorauss	Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Erfolgreicher Abschluss der Module 2 und 3				
Lehrveran- staltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte		
Seminar (SE)	2 SWS 120 Stunden: 25 Stunden Präsenzzeit, 95 Stunden Vor- und Nach- bereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistungen	4 LP: Teilnahme, Vorund Nachbereitung (1,5 LP) sowie eine Arbeitsleistung aus Gruppe 1 (0,5 LP) und zwei Arbeitsleistungen aus Gruppe 2 (insg. 2 LP) oder eine Arbeitsleistung aus Gruppe 3 (2 LP) gem. Anlage 3	Literaturwissenschaftliche Theorien und Methoden, exemplarische Lektüren einzelner Texte oder Textgruppen einzelner oder mehrerer Autorinnen und Autoren; Epochen, Gattungen und Entwicklungstendenzen der englischen Literatur, Probleme der Literaturgeschichtsschreibung; Themen und Methoden der Kulturwissenschaft und der englischen Kulturgeschichte sowie dazugehöriger Theorien (z.B. Gender Studies, Postcolonial Studies)		
Seminar (SE)	2 SWS 120 Stunden: 25 Stunden Präsenzzeit, 95 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistungen	4 LP: Teilnahme, Vorund Nachbereitung (1,5 LP) sowie eine Arbeitsleistung aus Gruppe 1 (0,5 LP) und zwei Arbeitsleistungen aus Gruppe 2 (insg. 2 LP) oder eine Arbeitsleistung aus Gruppe 3 (2 LP) gem. Anlage 3	Vertiefungs-/Lektüreseminar Vertiefung und Anwendung der Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens, Entwicklung von projektbezogenen wissenschaftlichen Frage- stellungen und Forschungsdesigns		
Modulabschluss- prüfung	90 Stunden	3 LP, Bestehen	Hausarbeit (ca. 15 Seiten/30.000 Zeichen)		
Dauer des Moduls	∑ 1 Semester		2 Semester		
Beginn des Moduls	☐ Wintersemester		Sommersemester		

Zweite Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach "Englisch" (AMB Nr. 81/2014)

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung vom 24. Oktober 2013 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2013) hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät II am 19. Oktober 2016 die zweite Änderung der Prüfungsordnung erlassen*:

Artikel I

In der "Anlage: Übersicht über die Prüfungen"

- a) wird Modul 6 "Linguistics: Grammar" um eine Prüfungsform gemäß Anlage dieser Änderungsordnung erweitert;
- b) werden die fachspezifischen Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung im Modul 8 "Vertiefungsmodul" gemäß Anlage dieser Änderungsordnung geändert;
- c) wird die Sprache der Prüfung gemäß
 Anlage dieser Änderungsordnung ergänzt.

(3) Studentinnen und Studenten, die ihr Studium vor dem In-Kraft-Treten dieser Änderungsordnung aufgenommen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortgesetzt haben, führen ihr Studium übergangsweise nach den bisher für sie geltenden Regelungen können sie die fachspezifische Prüfungsordnung vom 12. September 2014 (Amtl. Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 81/2014), zuletzt geändert am 24. August 2015 (Amtl. Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 89/2015), in der Fassung dieser Änderungsordnung wählen. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich. Ab 1. April 2017 gilt die Prüfungsordnung vom 12. September 2014, zuletzt geändert am 24. August 2015, ausnahmslos Fassung der in Änderungsordnung. Beim Übergang in Prüfungsordnung vom 12. September 2014, zuletzt geändert am 24. August 2015, in der Fassung dieser Änderungsordnung bisherige Leistungen entsprechend § 110 ZSP-HU berücksichtigt.

Artikel II

- (1) Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.
- (2) Die fachspezifische Prüfungsordnung vom 12. September 2014 (Amtl. Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 81/2014), zuletzt geändert am 24. August 2015 (Amtl. Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin 89/2015), in der Fassung Änderungsordnung gilt für alle Studentinnen und Studenten, die ihr Studium nach dem In-Kraft-Treten dieser Änderungsordnung aufnehmen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortsetzen.

Die Universitätsleitung hat die zweite Änderung der Prüfungsordnung am 02. März 2017 bestätigt.

Anlage: Übersicht über die Prüfungen

Kernfach im Kombinationsstudiengang Englisch ohne Lehramtsoption (120 LP)

Fachstudium

Nr. des Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP-HU	Benotung
Pflichtb	ereich (78 LP)				•
1	Introduction to Linguistics	5	keine	Klausur (90 Minuten) Sprache: englisch oder deutsch*	ja
2	Introduction to Literature	7	keine	Klausur (90 Minuten) Sprache: englisch oder deutsch*	ja
3	Introduction to Culture	7	keine	Klausur (90 Minuten) Sprache: englisch oder deutsch*	ja
4	Literary History	10	erfolgreicher Abschluss des Moduls 2	Take Home Exam (ca. 6 Seiten/12.000 Zeichen) Bearbeitungszeit: eine Woche; wahlweise im Bereich der englischen oder amerikanischen Literaturen Sprache: englisch oder deutsch*	ja
5	Linguistics: History and Variation of English	6	erfolgreicher Abschluss des Moduls 1	Klausur (90 Minuten) Sprache: englisch oder deutsch*	ja
6	Linguistics: Grammar	7	erfolgreicher Abschluss des Moduls 1	Take Home Exam (ca. 6 Seiten/12.000 Zeichen) Bearbeitungszeit: eine Woche oder Klausur (90 Minuten) Sprache: englisch oder deutsch*	ja
7	Advanced Language Studies	8	keine	UE I: Klausur (45 Minuten bzw. 90 Minuten je nach Übungsschwerpunkt) UE II: mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten) UE III: in Abhängigkeit von gewählter Übung wie UE I bzw. UE II Gewichtung: Die Teilnoten gehen zu gleichen Teilen in die Gesamtnote ein (2/3:2/3). Sprache: englisch	ja

9	Praxismodul	10	keine	keine	nein
10	Research Methodology and Research Skills	8	erfolgreicher Abschluss der Module 1 bis 3 und des Moduls 7	UE I: Klausur (90 Minuten) UE II: Klausur (60 Minuten) Gewichtung: 1 LP:1 LP Sprache: englisch	ja
16	Bachelorarbeit	10	erfolgreicher Abschluss der Module 1 bis 7; erfolgreicher Abschluss eines der beiden Wahlpflichtmodule 11 bzw. 12 oder 13 bzw. 14	Hausarbeit (ca. 40 Seiten/80.000 Zeichen) Bearbeitungszeit: acht Wochen Sprache: englisch oder deutsch*	ja
Aus den	ner Wahlpflichtbereich (22 LP) Bereichen Linguistik und Literatur muss je ein N	1odul gev	wählt werden.		
Bereich	Linguistik				
11	Focus Module Linguistics I (Cognitive Linguistics)	11	erfolgreicher Abschluss der Module 1, 5 und 6	Hausarbeit (ca. 15 Seiten/30.000 Zeichen) Sprache: englisch oder deutsch*	ja
12	Focus Module Linguistics II (Language in Context)	11	erfolgreicher Abschluss der Module 1, 5 und 6	Hausarbeit (ca. 15 Seiten/30.000 Zeichen) Sprache: englisch oder deutsch*	ja
Bereich	Literaturwissenschaft				
13	Focus Module English Literature and Culture	11	erfolgreicher Abschluss der Module 2 und 3	Hausarbeit (ca. 15 Seiten/30.000 Zeichen) Sprache: englisch oder deutsch*	ja
14	Focus Module American Literature and Culture	11	erfolgreicher Abschluss der Module 2 und 3	Hausarbeit (ca. 15 Seiten/30.000 Zeichen) Sprache: englisch oder deutsch*	ja

berfachlicher Wahlpflichtbereich					
Im überfachlichen Wahlpflichtbereich sind Module aus den hierfür vorgesehenen Modulkatalogen anderer Fächer oder zentraler Einrichtungen (z.B. Career Center, Sprachenzentrum) nach freier Wahl zu absolvieren. Empfohlen wird je nach Fächerkombination und geplanter Ausrichtung der Bachelorarbeit die Teilnahme an Angeboten der geistes-, kultur- und sozialwissenschaftlichen Fächer.	insges. 20	Die Module werden nach den Bestimmungen der anderen Fächer bzw. zentralen Einrichtungen abgeschlossen.	Die Module werden ohne Note berücksich tigt.		

^{*} Die Sprache der Prüfungen legen die Prüferinnen und Prüfer zu Beginn des Semesters fest.

Kernfach im Kombinationsstudiengang Englisch mit Lehramtsoption (113 LP)

Fachstudium

Nr. des Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungs- voraussetzungen für die Prüfung	Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP-HU	Benotung			
Fachwis	Fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Anteil (97 LP)							
Pflichtb	ereich (75 LP)							
1	Introduction to Linguistics	5	keine	Klausur (90 Minuten) Sprache: englisch oder deutsch*	nein			
2	Introduction to Literature	7	keine	Klausur (90 Minuten) Sprache: englisch oder deutsch*	nein			
3	Introduction to Culture	7	keine	Klausur (90 Minuten) Sprache: englisch oder deutsch*	ja			
4	Literary History	10	erfolgreicher Abschluss des Moduls 2	Take Home Exam (ca. 6 Seiten/12.000 Zeichen) wahlweise im Bereich der englischen oder amerikanischen Literaturen Bearbeitungszeit: eine Woche Sprache: englisch oder deutsch*	ja			
5	Linguistics: History and Variation of English	6	erfolgreicher Abschluss des Moduls 1	Klausur (90 Minuten) Sprache: englisch oder deutsch*	ja			
6	Linguistics: Grammar	7	erfolgreicher Abschluss des Moduls 1	Take Home Exam (ca. 6 Seiten/12.000 Zeichen) Bearbeitungszeit: eine Woche oder Klausur (90 Minuten) Sprache: englisch oder deutsch*	ja			
7	Advanced Language Studies	8	keine	UE I: Klausur (45 Minuten bzw. 90 Minuten je nach Übungsschwerpunkt) UE II: mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten) UE III: in Abhängigkeit von gewählter Übung wie UE I bzw. UE II Gewichtung: Die Teilnoten gehen zu gleichen Teilen in die Gesamtnote ein (2/3:2/3:2/3). Sprache: englisch	ja			

10	Research Methodology and Research Skills	8	erfolgreicher Abschluss der Module 1 bis 3 und des Moduls 7	UE I: Klausur (90 Minuten) UE II: Klausur (60 Minuten) Gewichtung: 1 LP:1 LP Sprache: englisch	ja
15	Fachdidaktik Englisch	7	keine	Klausur (90 Minuten) oder Hausarbeit (ca. 12 Seiten/24.000 Zeichen) oder Portfolio (bis zu 12 Aufgaben) oder mündliche Prüfung (30 Minuten) Sprache: englisch oder deutsch*	ja
16	Bachelorarbeit	10	erfolgreicher Abschluss der Module 1 bis 7; erfolgreicher Abschluss eines der beiden Wahlpflichtmodule 11 bzw. 12 oder 13 bzw. 14	Hausarbeit (ca. 40 Seiten/80.000 Zeichen) Bearbeitungszeit: acht Wochen Sprache: englisch oder deutsch*	ja
Aus den	her Wahlpflichtbereich (22 LP) Bereichen Linguistik und Literatur muss je ein M Linguistik	lodul ge	wählt werden.		
11	Focus Module Linguistics I (Cognitive Linguistics)	11	erfolgreicher Abschluss der Module 1, 5 und 6	Hausarbeit (ca. 15 Seiten/30.000 Zeichen) Sprache: englisch oder deutsch*	ja
12	Focus Module Linguistics II (Language in Context)	11	erfolgreicher Abschluss der Module 1, 5 und 6	Hausarbeit (ca. 15 Seiten/30.000 Zeichen) Sprache: englisch oder deutsch*	ja
Bereich	Literaturwissenschaft				
13	Focus Module English Literature and Culture	11	erfolgreicher Abschluss der Module 2 und 3	Hausarbeit (ca. 15 Seiten/30.000 Zeichen) Sprache: englisch oder deutsch*	ja
14	Focus Module American Literature and Culture	11	erfolgreicher Abschluss der Module 2 und 3	Hausarbeit (ca. 15 Seiten/30.000 Zeichen) Sprache: englisch oder deutsch*	ja

Studie	Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung (16 LP)					
	Studienanteile Bildungswissenschaften in Umfang von 11 LP und Sprachbildung in Umfang von 5 LP		Es gilt die Studien- und Prüfungsordnung der Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung.			

^{*} Die Sprache der Prüfungen legen die Prüferinnen und Prüfer zu Beginn des Semesters fest.

Zweitfach im Kombinationsstudiengang Englisch ohne Lehramtsoption (60 LP)

Fachstudium

Nr. des Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungs- voraussetzungen für die Prüfung	Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP-HU	Benotung
1	Introduction to Linguistics	5	keine	Klausur (90 Minuten) Sprache: englisch oder deutsch*	nein
2	Introduction to Literature	7	keine	Klausur (90 Minuten) Sprache: englisch oder deutsch*	nein
3	Introduction to Culture	7	keine	Klausur (90 Minuten) Sprache: englisch oder deutsch*	nein
4	Literary History	10	erfolgreicher Abschluss des Moduls 2	Take Home Exam (ca. 6 Seiten/12.000 Zeichen) wahlweise im Bereich der englischen oder amerikanischen Literaturen Bearbeitungszeit: eine Woche Sprache: englisch oder deutsch*	ja
5	Linguistics: History and Variation of English	6	erfolgreicher Abschluss des Moduls 1	Klausur (90 Minuten) Sprache: englisch oder deutsch*	ja
6	Linguistics: Grammar	7	erfolgreicher Abschluss des Moduls 1	Take Home Exam (ca. 6 Seiten/12.000 Zeichen) Bearbeitungszeit: eine Woche oder Klausur (90 Minuten) Sprache: englisch oder deutsch*	ja

7	Advanced Language Studies	8	keine	UE I: Klausur (45 Minuten bzw. 90 Minuten je nach Übungsschwerpunkt) UE II: mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten) UE III: in Abhängigkeit von gewählter Übung wie UE I bzw. UE II Gewichtung: Die Teilnoten gehen zu gleichen Teilen in die Gesamtnote ein (2/3:2/3). Sprache: englisch	ja
8	Vertiefungsmodul	10	erfolgreicher Abschluss der Module 1 bis 3 und des Moduls 7	UE I: Klausur (90 Minuten) UE II: Klausur (60 Minuten) Gewichtung: 1 LP: 1 LP Sprache: englisch	ja

^{*} Die Sprache der Prüfungen legen die Prüferinnen und Prüfer zu Beginn des Semesters fest.

Zweitfach im Kombinationsstudiengang Englisch mit Lehramtsoption (67 LP)

Nr. des Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP-HU	Benotung				
Fachwissenschaft und Fachdidaktik (67 LP)									
1	Introduction to Linguistics	5	keine	Klausur (90 Minuten) Sprache: englisch oder deutsch*	nein				
2	Introduction to Literature	7	keine	Klausur (90 Minuten) Sprache: englisch oder deutsch*	nein				
3	Introduction to Culture	7	keine	Klausur (90 Minuten) Sprache: englisch oder deutsch*	nein				
4	Literary History	10	erfolgreicher Abschluss des Moduls 2	Take Home Exam (ca. 6 Seiten/12.000 Zeichen) wahlweise im Bereich der englischen oder amerikanischen Literaturen Bearbeitungszeit: eine Woche Sprache: englisch oder deutsch*	ja				
5	Linguistics: History and Variation of English	6	erfolgreicher Abschluss des Moduls 1	Klausur (90 Minuten) Sprache: englisch oder deutsch*	ja				
6	Linguistics: Grammar	7	erfolgreicher Abschluss des Moduls 1	Take Home Exam (ca. 6 Seiten/12.000 Zeichen) Bearbeitungszeit: eine Woche oder Klausur (90 Minuten) Sprache: englisch oder deutsch*	ja				
7	Advanced Language Studies	8	keine	UE I: Klausur (45 Minuten bzw. 90 Minuten je nach Übungsschwerpunkt) UE II: mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten) UE III: in Abhängigkeit von gewählter Übung wie UE I bzw. UE II Gewichtung: Die Teilnoten gehen zu gleichen Teilen in die Gesamtnote ein (2/3:2/3:2/3). Sprache: englisch	ja				

8	Vertiefungsmodul	10	erfolgreicher Abschluss der Module 1	UE I: Klausur (90 Minuten) UE II: Klausur (60 Minuten) Gewichtung: 1 LP: 1 LP Sprache: englisch	ja
15	Fachdidaktik Englisch	7		Klausur (90 Minuten) oder Hausarbeit (ca. 12 Seiten/24.000 Zeichen) oder Portfolio (bis zu 12 Aufgaben) oder mündliche Prüfung (30 Minuten) Sprache: englisch oder deutsch*	ja

^{*} Die Sprache der Prüfungen legen die Prüferinnen und Prüfer zu Beginn des Semesters fest.